




Neues Tiergesundheitsgesetz tritt zum 1. Mai in Kraft

Neues Tiergesundheitsgesetz tritt zum 1. Mai in Kraft
DBV: Tiergesundheit nicht nur Sache der Landwirte
Das neue Tiergesundheitsgesetz tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Neben der Bekämpfung und Kontrolle rückt es die Prävention von Tierkrankheiten und Tierseuchen in den Fokus. Mit dem neuen Gesetz steigt die Verantwortung der Landwirte, ihre Tiere vor Tierkrankheiten zu schützen. Sie müssen geeignete Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen, damit Krankheiten nicht in ihren Bestand hineingetragen werden. Der Deutsche Bauernverband (DBV) weist darauf hin, dass eine Reihe von Ursachen für Tierkrankheiten durch die Landwirte nicht beeinflussbar ist. Häufig sind die Tierhalter machtlos, wie beispielsweise bei der Krankheitsübertragung durch Stechmücken. Dies wurde beim Schmallenbergvirus und der Blauzungkrankheit deutlich, als Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter große Verluste verzeichnen mussten. Das beste Hygienemanagement auf den Betrieben hilft nicht, wenn durch Unachtsamkeit von Reisenden oder Lücken bei den Grenzkontrollen Tierseuchenerreger nach Deutschland eingeschleppt werden. Insofern bedarf es auch der Sensibilität von Politik und Gesellschaft, die Bemühungen der Landwirte zur Vorbeugung von Tierkrankheiten zu unterstützen.
Mit dem neuen Tiergesundheitsgesetz werden die bisherigen Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung um Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Tierbeständen erweitert. Im Zuge der Entscheidungsfindung konnte erreicht werden, dass Tierimpfstoffe mit nationaler oder europäischer Zulassung bei einem Therapienotstand auch weiterhin durch den Tierarzt angewendet werden dürfen. Damit dürfen Impfstoffe, die ursprünglich nur für eine Tierart zugelassen sind, im Bedarfsfall auch für andere Tierarten eingesetzt werden.
Autor: Deutscher Bauernverband
DBV-Pressestelle
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon: 030 31904-239
Fax: 030 31904-431
Copyright: DBV


Pressekontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Der Deutsche Bauernverband ist der landwirtschaftliche Spitzenverband in Deutschland. Seine Mitglieder sind die Landesbauernverbände und führende Organisationen der Land- und Forstwirtschaft sowie ihr nahe stehende Wirtschaftszweige. Über die 18 Landesbauernverbände und ihre Kreisverbände ist der Deutsche Bauernverband im gesamten Bundesgebiet für alle Mitglieder vor Ort mit Beratungs- und Geschäftsstellen präsent. Der Organisationsgrad der Bauern in ihrer Interessenvertretung ist sehr hoch: über 90 Prozent aller rund 400.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind auf freiwilliger Basis Mitglied im Deutschen Bauernverband. Deshalb kann der Deutsche Bauernverband für sich in Anspruch nehmen, die Stimme aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zu sein, gleich welcher Produktionsrichtung und Rechtsform. Der Deutsche Bauernverband versteht sich als Unternehmerverband, der die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Politik vertritt und sie bei der Führung ihrer Unternehmen unterstützt. Über seine Büros in Bonn, Berlin und Brüssel ist er Ansprechpartner für politische Parteien, Verbände und Organisationen des öffentlichen Lebens auf nationaler und europäischer Ebene.